

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Enkelmann

Zimmer 308

T 0421 361 10156

F 0421 361 4176

E-mail

baerbel.enkelmann@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

2-6

Schulen

der Stadtgemeinde Bremen

Bremen, 14.10.2007

## **Informationsschreiben Nr. 180/2007**

### **Regelungen für die Einberufung und Teilnahme an Personalversammlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit dem Personalrat Schulen sind die nachstehenden Informationen zur Einberufung und Teilnahme an Personalversammlungen zusammengestellt worden. Sie geben die rechtlichen Grundlagen wieder und beinhalten die konkreten Absprachen zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Personalrat Schulen zur Umsetzung dieser Vorgaben.

#### **1. Rechtliche Grundlagen für die Einberufung von Personalversammlungen (§§ 44 ff Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG))**

##### § 44 Einberufung

(1) Der Personalrat hat einmal in jedem Kalenderhalbjahr eine Personalversammlung einzuberufen und in ihr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

(2) Der Personalrat ist berechtigt und auf Wunsch des Leiters der Dienststelle oder eines Viertels der wahlberechtigten Bediensteten verpflichtet, eine Personalversammlung einzuberufen und den Gegenstand, dessen Beratung beantragt ist, auf die Tagesordnung zu setzen.

##### § 45 Zeitpunkt und Teilnahme

Personalversammlungen finden während der Arbeitszeit statt, soweit nicht die dienstlichen Verhältnisse eine andere Regelung erfordern. Die Teilnahme an der Personalversammlung hat keine Minderung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts zur Folge. Findet die Versammlung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit statt oder dauert sie über das Ende der Arbeitszeit hinaus, ist als Ausgleich in entsprechendem Umfang Dienst- oder Arbeitsbefreiung oder Vergütung zu gewähren. Entstandene Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden erstattet.



Eingang:

Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:

Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:

Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:

montags bis freitags  
von 9.00 - 14.00 Uhr  
außer dienstags

Bankverbindungen:

Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000  
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653  
BLZ 290 501 01

## **2. Absprachen zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Personalrat Schulen:**

Jede/ jeder Beschäftigte hat das Recht an den Personalversammlungen des Personalrat Schulen teilzunehmen. Durch ein rechtzeitiges und geregeltes Verfahren ist ihm die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

Um Terminkonflikte zu vermeiden, wird der Personalrat Schulen die großen Personalversammlungen möglichst bis zum entsprechenden Halbjahresbeginn ankündigen. Dabei wird der Personalrat bekannte zentrale Schultermine berücksichtigen. Bei entsprechender rechtzeitiger Ankündigung sollen die Personalversammlungstermine in den Schulterminplan aufgenommen und von schulischen Terminen freigehalten werden.

Um künftig Informationsdefizite bezüglich der Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an Personalversammlungen zu vermeiden, machen wir auf folgende Punkte aufmerksam:

### **Verteilung der Einladungen**

Die Einladungen werdenden betroffenen Beschäftigten – und zwar auch den jeweiligen Beschäftigten anderer Träger – auf geeignete Weise zugänglich gemacht. Als geeignet hat sich die Verteilung in die Postfächer der Beschäftigten erwiesen, während das Auslegen der Einladungen auf den Tischen kein geeignetes Verfahren darstellt. Ein Exemplar der Einladung sollte am Schwarzen Brett ausgehängt werden.

Sollte in der Beschäftigungsstelle nicht die genügende Anzahl von Einladungen eingegangen sein, bitten wir Sie, diese nachzufordern oder vor Ort zu vervielfältigen.

### **Teilnahme von Beschäftigten anderer Träger**

Der Vertretungsbereich des Personalrats umfasst auch die Beschäftigten an Schulen, die bei anderen Trägern eingestellt sind. Daher ist für diese Beschäftigten sowohl die Teilnahmemöglichkeit als auch ggf. die Bezahlung sicherzustellen.

### **Personalversammlungen außerhalb der Arbeitszeit**

Wenn Personalversammlungen für Nicht-Lehrkräfte außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, so ist Arbeitszeitausgleich oder Mehrarbeitsvergütung zu gewähren.

### **Mitteilung über die Teilnahme an der Personalversammlung**

Um eine rechtzeitige Meldung zur Teilnahme an einer Personalversammlung zu ermöglichen, ist ein frühzeitiges und „barrierefreies“ Verfahren notwendig. Dieses sollte von der Gesamtkonferenz festgelegt werden.

Als sinnvolles und sowohl für die KollegInnen als auch die Stundenplaner leicht handhabbares Verfahren hat sich eine alphabetische Kollegiumsliste erwiesen, in die sich die KollegInnen eintragen können. Diese Liste ist so offen auszuhängen oder auszulegen, dass sich die Beschäftigten jederzeit eintragen können. Darauf sollte das Datum der letzten Eintragungsmöglichkeit genannt werden.

Jeder Beschäftigte hat das Recht an den Personalversammlungen des Personalrat Schulen teilzunehmen. Dazu bedarf es weder einer Begründung noch dürfen „Vertretungsmaterialien“ verlangt werden.

### **Berechnung der Wege- und Pausenzeiten**

Jeder Beschäftigte muss die Personalversammlung rechtzeitig erreichen können. Da viele KollegInnen öffentliche Verkehrsmittel benutzen, weil z.B. in der Schule nicht genügend Parkplätze für private PKW zur Verfügung stehen oder die Anfahrt mit dem Fahrrad nicht zugemu-

tet werden kann, muss in diesen Fällen für die Wegezeit die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zugrunde gelegt werden.

Bei Personalversammlungen, die am Nachmittag stattfinden, sind Pausenzeiten zu berücksichtigen. Analog zu § 4 ArbZG muss der Beschäftigte bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten einhalten. Dauert z. B. der Unterricht von 7.45 Uhr bis 13.15 Uhr, so ist absehbar, dass die Arbeitszeit von 6 Stunden überschritten wird. Der Unterricht muss also bei einem PV-Beginn um 14 Uhr so rechtzeitig beendet werden, dass sowohl die Pausenzeit eingehalten werden kann, als auch die Wegezeit angemessen berücksichtigt wird.

Ich bitte Sie, die Vereinbarungen in Ihren Kollegien bekannt zu geben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cornelia von Ilseman'. The script is cursive and somewhat stylized.

Cornelia von Ilseman